



Z U L A S S U N G S S C H E I N

Zulassungs-Nr. 10138/4G

für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung gefährlicher Güter

1      Rechtsgrundlagen

Eisenbahn-Gefahrgutausnahmeverordnung vom  
16. August 1985 (BGBI. I, S. 1651) zuletzt ge-  
ändert durch die Siebente Verordnung zur Änderung  
von Gefahrgutausnahmeverordnungen vom 9. März  
1992 (BGBI. I, S. 391)  
- Ausnahme Nr. E 18 -

2      Antragsteller

Spring Kosmetik GmbH + Co. KG  
4800 Bielefeld 14

3      Hersteller der Verpackung

Zewawell AG & Co. KG  
4950 Minden

4      Beschreibung der Bauart

Kiste aus Pappe mit 75 ml Aerosoldosen

4.1    Hersteller-Typenbezeichnung

-

4.2    Grundmaße (Außenmaße)

Länge 185 mm  
Breite 155 mm

4.3    Höhe (Außenmaß)

180 mm

4.4    Fassungsraum

4,3 l

4.5    Höchstzulässige Bruttomasse

2 kg

**9 Auflagen über die Verwendung der Verpackung**

- 9.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 8 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der Ausnahme Nr. E 18 solche Verpackungen zulässig sind.
- 9.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppe II oder III verwendet werden.
- 9.3 Entfällt
- 9.4 Entfällt
- 9.5 Die Bruttomasse des Versandstückes darf 2 kg nicht überschreiten.
- 9.6 Entfällt
- 9.7 Entfällt
- 9.8 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bauart muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter (TRV 001)" - Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562, durchgeführt werden.
- 10 Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackung demjenigen, der die Verpackung für Gefahrgut einsetzt/befüllt bekannt sind.
- 11 **Sonstiges**
  - 11.1 Entfällt
  - 11.2 Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
  - 11.3 Diesem Zulassungsschein liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

Blatt 4 zum Zulassungsschein Nr. 10138/4G

11.4 Dieser Zulassungsschein wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

4950 Minden, den 23.03.1993

Bundesbahn-Zentralamt Minden (Westf)

*Minden*

